



DIN 18040-1 und -2 auf der Homepage der Obersten Baubehörde einsehbar

Mitte des vergangenen Jahres wurden die Normteile 1 und 2 der DIN 18040 – „Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - Teil1: Öffentlich zugängliche Gebäude bzw. Teil 2: Wohnungen“ – als Technische Baubestimmung in Bayern eingeführt und in der Liste der Technischen Baubestimmungen unter der laufenden Nummer 7.3 bekannt gemacht. Wichtig zu wissen ist, dass die konkreten Maßgaben zur Anwendung der beiden Normteile über die Anlagen 7.3/01 zu DIN 18040-1 und 7.3/02 zu DIN 18040-2 gesteuert werden; die jeweilige Anlage gehört zum Inhalt der Technischen Baubestimmung. DIN 18040-1 und -2 sind nun auf der Webseite des Staatsministeriums veröffentlicht: www.bit.ly/18IBVXt

Unter diesem Link findet sich auch die Liste der Technischen Baubestimmungen mit den entsprechenden Anlagen. Aufgrund eines Vertrags der Länder mit dem DIN ist es möglich, die Zustimmung des DIN und des Beuth-Verlags vorausgesetzt, die als Technische Baubestimmungen eingeführten und öffentlich bekanntgemachten technischen Regeln einsehbar zu machen. Aus diesem Grund kann die Oberste Baubehörde grundsätzlich auch alle anderen Technischen Baubestimmungen auf Anfrage weitergeben; die Veröffentlichung weiterer als Technische Baubestimmung eingeführter Normen auf der Homepage wird derzeit dort geprüft.

■ ■ ■ Hei